

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63174

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

kunden und ihrer besonderen Spielarten nach diachroner Entwicklung und regionaler Differenz untersucht. Natürlich sind die Ergebnisse sehr unterschiedlich und können daher an dieser Stelle nicht aufgelistet werden, ihr Fundament müßte zudem, wie Tock selbst weiß, um die nicht im Original überlieferten Dokumente erweitert werden, wobei auch die eingetretenen Verluste von Schriftstücken urkundlicher Dignität mit in die Überlegungen (wenn nicht gar in die Rechnung) einzubeziehen sind. Trotzdem ergeben sich instruktive Einblicke, aber die eigentliche Bedeutung des vorliegenden Werkes liegt ohne allen Zweifel in der Ausbreitung des gesammelten Materials.

Franz-Reiner ERKENS, Passau

Écrit et pouvoir dans les chancelleries médiévales: espace Français, espace Anglais. Actes du colloque international de Montréal, 7–9 septembre 1995, édités par Kouky FIANU und DeLloyd J. GUTH, Turnhout (Brepols) 1997, VI–342 S. (Fédération Internationale des Instituts d'Études Médiévales. Textes et Études du Moyen Âge, 6).

Die in dem Band gesammelten Beiträge stammen größtenteils von kanadischen Gelehrten, verstärkt durch einige Teilnehmer aus England und Frankreich. Thematisiert wird generell das spätmittelalterliche Urkundenwesen, beginnend etwa mit dem 13. Jh. Die meisten Aufsätze widmen sich den königlichen Kanzleien in Frankreich, England und – nicht zu vergessen – Schottland, einige andere untersuchen die Beziehungen einzelner Provinzen zur jeweiligen Zentrale.

In seinem einleitenden Essay fragt DeLloyd J. GUTH, *Introduction: Formulary and literacy as keys to unlocking late-medieval law* (S. 1–12), nach dem Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Common Law und derjenigen der königlichen Kanzlei. Er verweist auf die elaborierte Ausbildung der – sehr zahlreichen – Kanzlisten in den »Inns of Chancery«. Seine Fragestellung wird – mit unterschiedlicher Akzentuierung – aufgegriffen von Cynthia NEVILLE, *Local perspectives and functions of the English chancery's legal instruments in the later Middle Ages: The Anglo-Scottish border lands* (S. 269–279), und Timothy S. HASKETT, *The juridical role of the English chancery in late-medieval law and literacy* (S. 313–332).

Nach Elisabeth LALOU, *Chancellerie et Hôtel à l'époque de Philippe le Bel* (S. 13–24), wurden in Frankreich zwar Conseil, Parlement und Trésor unabhängig vom Haushalt des Königs, die Kanzlei hingegen blieb Teil des Haushalts. Diese hatte aber Zweigstellen in den genannten Behörden, was sich in verschiedenen Siegeln manifestierte. Hingegen legt David CARPENTER, *The English royal chancery in the thirteenth century* (S. 25–53), für England dar, daß sich die Kanzlei in dieser Zeit vom königlichen Haushalt gelöst hat. Das Resultat war eine weitaus ineffektivere Verwaltung als in Frankreich.

Wie die häufige Abwesenheit Eduards III. während seiner Feldzüge in Frankreich die weitere Verselbständigung der königlichen Kanzlei zu einer relativ selbständigen Behörde gefördert hat, erörtert W. Mark ORMROD, *Accountability and collegiality: The English royal secretariat in the mid-fourteenth century* (S. 55–85).

Mirelle DESJARDINS, *Les savoirs des notaires et secrétaires du roi et la géographie de la France d'après le manuel d'Odart Morchesne et un index de chancellerie* (S. 87–97), stellt das 1427 verfaßte Formularbuch des königlichen Sekretärs Odart Morchesne vor (Bibl. nat. Fr. 5024) und schildert, inwieweit die rechtlichen Unterschiede der diversen Regionen Frankreichs darin berücksichtigt werden. So habe beispielsweise zu diesem Zeitpunkt der französische König in Urkunden für die Dauphiné – da diese offiziell noch zum Imperium gehörte – nicht den Königstitel geführt. Weiterhin präsentiert sie ein 1420 angelegtes lateinisch-französisches Ortsnamenverzeichnis (Arch. nat. JJ 278–JJ 280), das als Hilfsmittel in der Kanzlei diente. Serge LUSIGNAN, *Quelques remarques sur les langues écrites à la chan-*

cellerie royale de France (S. 99–107), sucht nach den Gründen für das – sehr langsame – Aufkommen des Französischen neben dem Lateinischen als Urkundensprache im 14. Jh. Die Art und Weise, wie das königliche Archiv im Mittelalter genutzt und welchen Nutzen der König aus diesem zog, ist das Thema von Olivier GUYOTJEANNIN, *Super omnes thesauros rerum temporalium: les fonctions du Trésor des chartes du roi de France (XIV^e–XV^e siècles)* (S. 109–131).

Einen dankenswerten Überblick über die auf dem Kontinent wenig bekannte schottische Königskanzlei bietet Athol L. MURRAY, *The Scottish chancery in the fourteenth and fifteenth centuries* (S. 133–151).

Ergebnisse eines an der Universität Brest beheimateten Projekts, welches die Transkription und Auswertung der Register Herzog Franz' II. zum Ziel hat, stellt Jean KERHERVÉ, *Les registres des lettres scellées à la chancellerie de Bretagne sous le règne du duc François II (1458–1488)* (S. 153–203), vor. Die Beziehungen zwischen Südfrankreich und seinem Landesherrn, dem König von Frankreich, und diejenigen der Provence zu ihrem Landesherrn, nämlich dem König von Neapel, behandeln mit ähnlichen Fragestellungen Sylvie QUÉRÉ, *Qu'il plaise au roi faire bailler lettres patentes...: les états de Languedoc et la chancellerie royale française (XIV^e–XV^e siècles)* (S. 205–221), und Michel HÉBERT, *États de Provence et chancellerie royale aux XIV^e et XV^e siècles* (S. 223–240).

Wie fruchtbar Fragestellungen der Diplomatie, insbesondere der Registerforschung, für das mittelalterliche Rechnungswesen sein können, zeigt beispielhaft Jean-Luc BONNAUD, *Le processus d'élaboration et de validation des comptes de clavaire en Provence au XIV^e siècle* (S. 241–253).

Die Entwicklung dörflicher Kanzleien und ihre Stellung im Rahmen der gräflichen Verwaltung erörtert John DRENDEL, *Localism and literacy: Village chancelleries in fourteenth century Provence* (S. 155–267).

Wie das königliche Recht zu begnadigen – und damit Urteile der Gerichte aufzuheben – seinen Niederschlag im Urkundenwesen fand, beschreibt Claude GAUVARD, *Les clerks de la Chancellerie royale française et l'écriture des lettres de rémission aux XIV^e et XV^e siècles* (S. 281–291).

Beispiele einer recht hochentwickelten Echtheitskritik an Urkunden bietet Kouky FIANU, *Détecter et prouver la fausseté au Parlement de Paris à la fin du Moyen Âge* (S. 293–311).

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Claude GAUVARD, *Conclusion* (S. 333–342), rundet den Band ab. Leider fehlt ein Register.

Stefan WEISS, Augsburg

Marc BOMPAIRE, Françoise DUMAS, *Numismatique médiévale. Monnaies et documents d'origine française*, Turnhout (Brepols) 2000, 687 S., ill. (*L'Atelier du Médiéviste*, 7).

Die beiden Autoren, Françoise Dumas und Marc Bompaire, gelten als ausgezeichnete Kenner der mittelalterlichen Münz- und Geldgeschichte Frankreichs, die bereits mit umfangreichen einschlägigen Publikationen hervorgetreten sind. Das Besondere an ihren Arbeiten und ebenso an der vorliegenden Publikation liegt in der gelungenen Verbindung numismatisch-archäologischer Quellen und Methodik mit der »klassischen« mediävistischen Arbeitsweise auf der Grundlage von schriftlichen Quellen, und nur so lassen sich Fortschritte auf dem teils sehr unübersichtlichen und klippenreichen Sektor der Mittelalter-Numismatik erzielen. Nicht zufällig sind immer noch weite Teile der »feudalen« französischen Münz- und Geldgeschichte vor den massiven königlichen Zentralisierungsbestrebungen des 13. Jhs. ungeschrieben, da Praktiken wie Imitation, Verrohung der Legenden und Immobilisation im stark zersplitterten französischen Münzwesen allenthalben üblich waren.